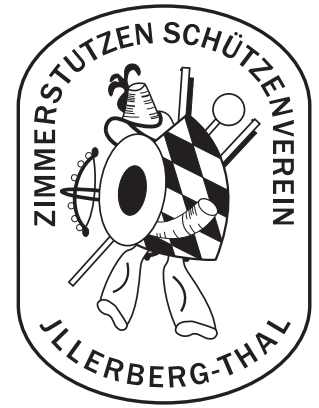


Zimmerstutzen Schützenverein Jllerberg - Thal e.V.



Schutz- und Hygienekonzept des ZSSV Jllerberg - Thal e.V.

Stand: 30.07.2020

Der ZSSV Jllerberg-Thal e.V. unterstützt die Maßnahmen zur Eindämmung des Covid-19 Virus vorbehaltlos. Dieses Hygienekonzept dient dazu, die Schützinnen und Schützen vor einer weiteren Ausbreitung von Covid-19 zu schützen. Dementsprechend liegt der Schwerpunkt auf der Einhaltung des Mindestabstandes und der anschließenden Desinfektion von Berührungsf lächen bspw. von Vereinswaffen, Handtaster der elektronischen Schießanlage, Drucker, Maus, Tastatur, PC, Türklinken, Kugelschreiber.

Die Überwachung des Hygienekonzeptes obliegt der jeweils verantwortlichen Aufsichtsperson, welche die Einhaltung der Regeln prüft und durchsetzt (siehe Blatt „Einteilung der Trainingsgruppen“).

1. Allgemeines

- Wir stellen den Mindestabstand von 1,5 Metern zwischen Personen wo immer möglich sicher.
- Während des Trainings (aktiver Schießbetrieb) bestehen gegen die Unterschreitung des Mindestabstandes am Schießstand keine Einwände mehr (Quelle: Bayerisches Staatsministerium des Inneren).
- Personen mit Kontakt zu COVID-19-Fällen in den letzten 14 Tagen oder mit unspezifischen Allgemeinsymptomen jeder Schwere dürfen nicht am Training teilnehmen. Sollten Schützinnen/Schützen während des Trainings Symptome entwickeln, haben diese umgehend das Schützenheim zu verlassen.
- Die Überwachung des Hygienekonzeptes obliegt der jeweils verantwortlichen Aufsichtsperson (=Hygienebeauftragter), welche die Einhaltung der Regeln prüft und bei Nichtbeachtung entsprechende Maßnahmen ergreift.
- Gruppenbezogene Trainingseinheiten im Schützenheim werden auf höchstens 120 Minuten beschränkt. Danach ist ein ausreichender Frischluftaustausch zu gewährleisten.
- Die Gruppengröße sollte so gering wie möglich gehalten werden und darf aus max. 10 Schützen bestehen.
- Die Schützinnen und Schützen werden über die Abstands- und Hygieneregeln in einem persönlichen Anschreiben und per Aushang im Schützenheim hingewiesen.
- „Geselliges Beisammensein“ vor oder nach dem Training im Schützenheim ist noch immer nicht erlaubt. Thekenbereich und Aufenthaltsraum dürfen von den Schützinnen und Schützen deshalb nicht betreten werden.
- Schießjacken, Schießhosen und Schießhandschuhe des Vereins, dürfen wegen der schlechten Möglichkeit zur Desinfektion nicht benutzt werden!

2. Mund-Nasen-Bedeckungen (MNB)

- Schützinnen und Schützen werden gebeten, eigene MNB mitzubringen.
- In geschlossenen Räumlichkeiten ist grundsätzlich eine geeignete Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen, ausgenommen beim Training selbst.
- Ein unberechtigtes Abnehmen der MNB wird mit dem Verweis von der Schießanlage geahndet.

Zimmerstutzen Schützenverein Jllerberg - Thal e.V.



Schutz- und Hygienekonzept des ZSSV Jllerberg - Thal e.V.

Stand: 30.07.2020

3. Handlungsanweisungen für Verdachtsfälle

- Personen mit Verdacht auf COVID-19 bzw. mit Erkältungssymptomen (trockener Husten, Fieber etc.) dürfen die Schießanlage nicht betreten. Sollten diese Personen dennoch auf der Schießanlage anwesend sein, werden sie sofort aufgefordert, das Vereinsgelände zu verlassen.
- Die betroffenen Personen werden aufgefordert, sich umgehend an einen Arzt oder das Gesundheitsamt zu wenden.
- Alle anwesenden Schützinnen und Schützen werden durch die jeweilige Aufsicht/Hygienebeauftragten in der Schießkladde erfasst, um bei bestätigten Infektionen die entsprechenden Schützinnen und Schützen zu ermitteln und zu informieren, bei denen durch den Kontakt mit der infizierten Person ebenfalls ein Infektionsrisiko besteht. Die Kontaktdaten (Name, Telefonnummer oder E-Mail-Adresse bzw. Anschrift) sind dem Verein durch die Beitrittserklärung bekannt.

4. Hygiene für die Bedieneinrichtungen/Elektronik und für die Hände

- Desinfektionsmittel werden sowohl für die Hände als auch für die Bedieneinrichtungen und (Vereins-)Waffen in ausreichender Menge bereitgehalten.
- Nach dem Training werden die Einrichtungen gereinigt und desinfiziert. Beachtet dazu bitte das Beiblatt/Aushang „Hände richtig desinfizieren“.
- Am Ein- bzw. Ausgang des Schützenheims befindet sich ein kontaktloser Desinfektionsmittelspender zur Händedesinfektion. Die jeweilige Aufsichtsperson hat auch die Aufgabe, die Desinfektionsmittel am Spender und in den Sprühflaschen zu kontrollieren und ggf. nachzufüllen.
- Papiertücher zur Einmalbenutzung werden vom Verein gestellt.

!!! Achtung wichtig: !!!

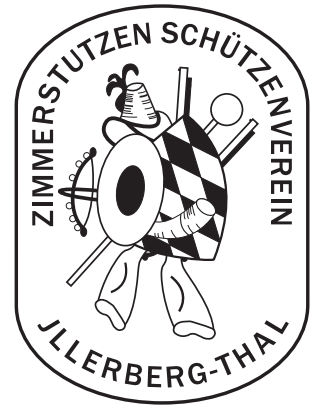
Der ZSSV Jllerberg-Thal e.V. stellt 2 unterschiedliche Desinfektionsmittel zur Verfügung!

Wir halten uns diesbezüglich an die Empfehlungen unserer Ausrüster.

a.) Für die Hände und (Vereins-)Waffendesinfektion ist das Mittel „Ballistol Händedesinfektion“ zu benutzen (siehe Beiblatt der Firma Carl Walther GmbH). Eigene Waffen müssen nicht desinfiziert werden, dürfen aber mit den bereitgestellten Mitteln des Vereins behandelt werden. Vereinswaffen müssen nach der Desinfektion zumindest an den Metallteilen wieder eingeeölt werden, um Rost vorzubeugen. Der ZSSV Jllerberg-Thal e.V. übernimmt keine Gewährleistung zu Schäden an den Sportgeräten von Vereinsmitgliedern, die durch Reinigungs- und Desinfektionsmittel entstehen!

b.) Elektronikgeräte dürfen wegen der rückfettenden Wirkung (bspw. durch Glycerin) NICHT mit einem Händedesinfektionsmittel gereinigt werden. Wir stellen für die Reinigung der Elektrogeräte „Isopropanol 70%“ zur Verfügung. Handtaster und Geräte im Auswertraum müssen nach der Benutzung damit desinfiziert werden (natürlich nur bei Verwendung).

Zimmerstutzen Schützenverein Jllerberg - Thal e.V.



Schutz- und Hygienekonzept des ZSSV Jllerberg - Thal e.V.

Stand: 30.07.2020

5. Belüftung mit Außenluft bei Raumschießanlagen

- Zur Gewährleistung eines regelmäßigen Luftaustausches ist die Lüftungsfrequenz abhängig von der Raum-/Hallengröße und Nutzung zu berücksichtigen.
- Alle gegebenen Möglichkeiten der Durchlüftung aller Räumlichkeiten, die dem Aufenthalt von Personen dienen, sind zu nutzen.
- Nach jedem Training ist die Schießhalle ausreichend zu lüften.

6. Ehrenamtliche Tätigkeit

- Sämtliche Organisations- und Verwaltungstätigkeiten für den Verein werden, sofern möglich, durch die Verantwortlichen zu Hause durchgeführt.

7. Zutritt vereinsfremder Personen zum Schützenheim

- Das Schützenheim darf nur von Vereinsmitgliedern, Vereinsmitgliedsanwärtern oder sonstigen Berechtigten betreten werden.
- Dies ist an der Eingangstür durch Beschilderung kenntlich gemacht.

8. Sanitärräume

- In den Sanitärräumen/WC ist auf den Mindestabstand zu achten.
- Es muss eine MNB getragen werden.

9. Unterweisung der Vereinsmitglieder und aktive Kommunikation

- Vor Wiederaufnahme des Schießbetriebs werden die aktiven Schützinnen und Schützen über die getroffenen Regelungen informiert.
- Die Schützinnen und Schützen werden ebenso beim Betreten der Schießanlage in die Regelungen durch Aushänge hingewiesen.

Jllerberg-Thal, den 14.08.2020

Die Vorstandschaft
ZSSV Jllerberg-Thal e.V.